

Frank Rutert
Vor dem Wall 29
46562 Voerde

Stadt Voerde
Rat der Stadt Voerde
Bürgermeister Dirk Haarmann
46562 Voerde
buergemeister@voerde.de
hauptamt@voerde.de

Voerde 28.06.2019

ANTRAG

Überarbeitung der satzungsgemäßen Benutzungsgebühr von Asylunterkünften, vom 20.12.2018

Sehr geehrte Frau Feldkamp,

ich danke Ihnen für die Zustellung Ihres Schreibens vom 25.06.2019.
Der Haupt- und Finanzausschuss tagt am 02. Juli 2019 um Uhr 17:00.

Bereits im Sozialausschuss habe ich erfahren, dass die satzungsgemäßen Gebühren vergleichbar mit anderen Städten sind. Auch wurde im Ausschuss dann mitgeteilt, dass die Familie 91 m² zur Verfügung gestellt bekommen hätte. Das ist schlichtweg nicht richtig. Auch haben alle Beteiligten daraufhin sehr überraschend reagiert. Es macht für mich keinen Sinn, sich an diesem Tag zum Haupt- und Finanzausschuss hinzugeben. Mein Antrag ist hier einfach nicht verstanden, dieser sich auf diesen Einzelfall bezieht. Deshalb wir hier nur in einer Richtung geschaut. Auch ist hier eine Prüfung in diesem Einzelfall vorgeschlagen worden. Hierzu fehlen mir noch Ergebnisse. Herr wollte diese Angelegenheit, so seine Aussage, zu diesem Einzelfall prüfen, um zu klären, inwieweit es Mittel gibt, dass diese Familie auch leben kann. Für mich ist auch zu prüfen ob nicht schlichtweg ein Berechnungsfehler vorlag. Sollte es jedoch von Seiten der Verwaltung hierzu nochmals eine schriftliche Einlage von mir, nötig sein, so würde ich diese gerne noch nachreichen.

Mein Antrag hierzu:

Änderung der satzungsgemäßen Benutzungsgebühr!
Stellen Sie wie in diesem Fall diesem Vater mit einem Kind die Summe in Rechnung, die auch von Seiten des Amtes der Stadt als mögliche Miete auch gewährt werden würde.
(428,35 € übernommen. Für monatliche Kaltmiete einschließlich der tatsächlich entstehenden Betriebs-/ Nebenkosten (ohne Heizkosten))
So hat er eine Chance, auch zu leben und seine durch diese absolut nicht nachvollziehbare Satzung gemachten Verbindlichkeiten auch zu zahlen.
Prüfen Sie diesen Fall, der kein Einzelfall zu sein scheint. Stellen Sie in der zu ändernden Satzung eine für solche Fälle, zu zahlenden Beitragssatz wie zuvor beschrieben ein. Für die Menschen, die arbeiten gehen, jedoch keine Wohnung bekommen und trotzdem ein Anrecht auf Leben, bezahlbares Wohnen haben.

-2-

Mit der Aussage, die Beitragshöhe wäre vergleichbar mit anderen Städten, werden wir in dieser Sache dieser Familie nicht gerecht.

Beim Haupt- und Finanzausschuss wird der zur Zeit eingestellte Beitrag, möglicherweise als richtig bewertet. Das mag durchaus auch stimmen. Stimmig hierbei ist jedoch nicht die Höhe in diesem Einzelfall und die angegebene m² Zahl.

Ich bitte um eine Info, inwieweit Herr [Name] bereits zu einem möglichen Ergebnis gekommen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Rutert

